

## Checkliste: Verwaltungsratsmandat

---

### Allgemeines

Die Annahme und Beendigung des VR-Mandates haben meistens Folgen:

- **für die Gesellschaft**
  - rechtliche Konsequenzen
  - zeitliche Konsequenzen
  - finanzielle Konsequenzen
- **für das VR-Mitglied**
  - persönliche Konsequenzen
  - rechtliche Konsequenzen
  - zeitliche Konsequenzen
  - finanzielle Konsequenzen

### Mandatsannahme

- Prüfung, ob die Mandatsannahme-Voraussetzungen gegeben sind
  - positiv
    - Fachkompetenz
    - Erfahrung
    - Verfügbarkeit
    - Identifizierung mit Vision und Strategie des Unternehmens
    - Möglichkeit zur konstruktiven und zielführenden Zusammenarbeit mit den andern VR-Mitgliedern
    - Keine Unvereinbarkeit
      - keine latenten Interessenkonflikte mit
        - Unternehmen
        - andern VR-Mitgliedern
        - Lieferanten
        - wichtigen Kunden
    - uam ([www.aktiengesellschaft.ch/verwaltungsrat/wahl-verwaltungsrat](http://www.aktiengesellschaft.ch/verwaltungsrat/wahl-verwaltungsrat) und „Checkliste: Zusammensetzung des VR“)
  - Negativ
    - kein Übernahmeverschulden
- Identifizierungsmöglichkeit mit Unternehmen in all seinen Aspekten
- Prestige kein Entscheidungsfaktor

### Mandatsverlängerung

- Fortbestehen der Möglichkeit zur Mandatsannahme [siehe oben]
- Prüfung, ob Wiederwahl bezogen auf Alter, Kontinuität und VR-Nachfolgeregelung Sinn macht
- Nichtverlängerung VR-Mandat aus unternehmenspolitischen Gründen
  - Trennung aus objektiven Gründen
  - Trennung in Fairness

- Gemeinsame Kommunikation (inkl. wording) zur Vermeidung unnötigen öffentlichen Drucks

## **Mandatsniederlegung**

- Frühzeitige Absprache zur früh- bzw. rechtzeitigen VR-Nachfolgeplanung
- Untragbare Situation > freiwilliger Rücktritt
- Konstruktive und engagierte Zusammenarbeit nicht mehr möglich (Demission vor Ablauf der Amtsdauer)
- Unüberbrückbare Unvereinbarkeitssituation (Interessenkonflikt)
- Nicht mehr bestehende persönliche Verfügbarkeit
- Pflichtverletzung (Mandatsniederlegung schliesst Fortbestehen der Haftung nicht aus)
- Unterliegen im wichtigen Punkt der Benachrichtigung des Richters (Protokollkontrolle); ob ein VR-Rücktritt mit Bestimmungsverlust in einem so späten Stadium Sinn macht, kann nur im konkreten Einzelfall geprüft werden

## **Mandat in Familien-AG**

- Bestimmung von Strategie, Finanzen und Personal durch den „Patron“
- oft keine klare Trennung von Unternehmens- und Familieninteressen
  - Interessenkonflikte von inhärenter Verbindung von geschäftlichen und persönlichen Interessen
  - Versuchung, familiäre Interessen vor Unternehmensinteressen zu stellen
  - Notwendigkeit der transparenten Trennung von geschäftlichen, nicht geschäftsnotwendigen und privaten Vermögen und Einkünften
  - Meistens hat der Patron das letzte Wort, was die Funktion eines „externen VR“ (siehe nachfolgend) zur Farce macht
  - Konflikte sind früher oder später vorprogrammiert
- externer VR mit Zielen
  - positiv
    - Berücksichtigung Drittmeinung
    - Begleitung Nachfolgeplanung
    - Sicherstellung Nachfolgeregelung / Übergang
  - Negativ
    - keine Adlatenfunktion
    - Klarer Auftrag und Haftungsfreistellung (im Mandatsvertrag + D&O [[www.d-and-o.ch](http://www.d-and-o.ch)])

## **Mandat in Tochtergesellschaft**

- Bewusstsein des Handelns im Auftrag und Interesse der Muttergesellschaft
- Sehr eingeschränkte Freiräume für Bestimmung von Strategie, Finanzen und Personal sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung
- Mandatsannahme nur unter den Voraussetzungen eines eng umschriebenen Auftrags und Regelung des Haftungspunkts (D&O; [www.d-and-o.ch](http://www.d-and-o.ch))